

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma B.U-H Planende Ingenieure GmbH, (im folgenden B.U-H genannt) zur Verwendung beim Verkauf von Software und Beratungsleistungen.  
Stand 10.04.2008

Ladungsfähige Anschrift:

Firma B.U-H Planende Ingenieure GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Barbara Uhlenhoolmans, Erlenstraße 6, 46519 Alpen

Handelsregister: Amtsgericht Kleve HRB 7545

## Inhalt

- § 1 Geltung der Bedingungen
- § 2 Vertragsschluss
- § 3 Preise und Zahlungsbedingungen
- § 4 Eigentumsvorbehalt
- § 5 Nutzungsrecht
- § 6 Lieferfristen
- § 7 Gewährleistung
- § 8 Haftungsausschluss
- § 9 Aufrechnung
- § 10 Sonstiges

### § 1 Geltung der Bedingungen

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote von B.U-H erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellungen gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden nicht anerkannt, es sei denn, B.U-H hätte ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

### § 2 Vertragsschluss

Die von uns aufgeführten Produkte und Leistungen stellen kein uns bindendes Angebot dar, sie stellen eine Aufforderung an den Kunden dar, uns ein verbindliches Angebot zu unterbreiten. Die Bestellung des Kunden stellt mit ihrem Eingang bei B.U-H ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages dar. Der Kaufvertrag kommt durch die Annahme des Angebotes durch uns zustande. Wenn wir das Angebot annehmen, erfolgt die Bestätigung des Zustandekommens des Kaufvertrages entweder durch eine Auftragsbestätigung oder durch die Lieferung der bestellten Ware.

### § 3 Preise und Zahlungsbedingungen

Die genannten Preise in Euro verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Es gelten die zur Zeit der Bestellung gültigen Preise. Die Preise der Produkte und Dienstleistungen beziehen sich auf eine Lieferung

innerhalb Deutschlands. Der Preis für die Überlassung eines Softwareproduktes ist fällig, wenn das Softwareprodukt auf einem Datenträger übergeben wurde bzw. dem Kunden mitgeteilt wurde, wo er das Softwareprodukt im Internet abrufen kann und dem Kunden die Rechnung zugegangen ist. Wechsel, Schecks und andere Anweisungspapiere werden grundsätzlich nicht angenommen. Im Falle der Annahme erfolgt diese nur erfüllungshalber.

### § 4 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren und Gutachten in jeglicher Form bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma B.U-H.

### § 5 Nutzungsrecht

Wenn nicht etwas anderes vereinbart wurde, ist das Nutzungsrecht an der Software nur für die Anwendung auf einer Systemeinheit/einem PC eingeräumt.

### § 6 Lieferfristen

Die bei den Waren und Dienstleistungen genannten Lieferfristen sind unverbindliche Durchschnittswerte, soweit nicht ein verbindlicher Liefertermin vereinbart wurde.

### § 7 Gewährleistung

1. Dem Kunden ist bekannt, dass nach dem heutigen Stand der Technik Software mit Hinblick auf die vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten und

aufgrund ihrer Komplexität in der Regel nicht vollständig fehlerfrei ausgeliefert werden kann.

2. Offensichtliche Mängel müssen B.U-H innerhalb von vier Wochen nach der Lieferung schriftlich mitgeteilt werden. Bei berechtigten Beanstandungen wird B.U-H nach eigener Wahl die Mängel beheben oder Ersatz liefern.

3. Sollte eine Ersatzlieferung nicht zur Beseitigung der angezeigten Mängel führen oder eine Nachbesserung erfolglos sein (wobei ein zweifacher, jeweils 30 Tage dauernder Nachbesserungsversuch zulässig ist), unberechtigt verweigert oder unzumutbar verzögert werden, kann der Kunde eine angemessene Preisminderung oder eine Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

4. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht und Schadenersatz an Stelle der ganzen Leistung zu.

5. Über die Nachbesserung oder Ersatzlieferung hinausgehende Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrunde, insbesondere Schadenersatz irgendwelcher Art, sind (unter Berücksichtigung der Regelungen des § 8) ausgeschlossen.

6. Gewährleistungsansprüche gegen B.U-H stehen nur dem unmittelbaren Kunden zu und sind nicht abtretbar.

7. Werden vom Kunden oder von Dritten Veränderungen an der gelieferten und gegen Eingriffe geschützten Software vorgenommen, so erlischt der Gewährleistungsanspruch.

8. Die Gewährleistungsfrist beträgt für Unternehmer ein Jahr ab Erhalt der Ware.

## **§ 8 Haftungsausschluss**

1. Der Verkäufer haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit des Verkäufers oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet der Verkäufer nur nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder soweit der Verkäufer den Mangel

arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen hat. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung für Schäden durch den Liefergegenstand an Rechtsgütern des Käufers, z. B. Schäden an anderen Sachen, ist jedoch ganz ausgeschlossen. Die Regelungen der Sätze 3 und 4 dieses Absatzes 1 gelten nicht, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird oder soweit der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen hat.

2. Die Regelung des vorstehenden Abs. 1 erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gilt auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen. Die Haftung für Verzug und für Unmöglichkeit bestimmt sich jedoch nach den gesetzlichen Regelungen.

## **§ 9 Aufrechnung**

Der Käufer kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

## **§ 10 Sonstiges**

Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen von B.U-H sowie Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Kleve.

Jeder Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Sollten einzelne Bestimmungen eines Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame Regelung wird durch die einschlägige gesetzliche Regelung ersetzt.

B.U-H Planende Ingenieure GmbH